



Neufassung der Bestattungsgebührenordnung zum 01.01.2023

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	14.11.2022
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Neufassung der Bestattungsgebührenordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird angestrebt, das jährliche Defizit auf dem Produkt 5530 (Friedhofs- und Bestattungswesen) in Höhe von rund 50.000 € auf rund 20.000 € zu verringern.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.10.2018 angepasst. Die damalige Kalkulation wurde von Heyder und Partner für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2022 erstellt, so dass zum 01.01.2023 eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren erforderlich wird. Der Kalkulationszeitraum soll erneut auf 5 Jahre und damit auf die Jahre 2023 bis 2027 festgelegt werden. Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG BW) darf die Kalkulation von Gebühren einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren umfassen.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 14 Abs. 1 KAG BW). Gebührenfähig sind damit die Kosten der für die Leistungserstellung notwendigen Bestattungseinrichtungen. Hierzu gehören neben den Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten vor allem die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen der betriebsnotwendigen Anlagegüter.

Die gebührenfähigen Kosten des Bestattungswesens sind auf die Leistungsbereiche Bestattung und Grabnutzung aufzuteilen. Durch die Grabnutzungsgebühren werden die Kosten des Erwerbs und der Erschließung der Friedhofsfläche bis zur Bestattungsreife, die Herstellung der allgemeinen Friedhofseinrichtung sowie des Betriebs, der Unterhaltung und der Verwaltung des Friedhofs gedeckt. Die übrigen Kosten (insbesondere Kosten für Leichenhalle, Aussegnungshalle, Ausheben und Schließen der Gräber) werden über die Bestattungsgebühren finanziert.

Die Bestattungsgebühren werden im Regelfall im Divisionsverfahren (Gesamtkosten des jeweiligen Leistungsbereichs dividiert durch die Bemessungseinheiten) ermittelt.

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Gräbern einmalig zu Beginn der Nutzungszeit für den gesamten Zeitraum erhoben. Das Äquivalenzprinzip fordert in Verbindung mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 GG, dass die Benutzungsgebühren im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen sind, so dass bei etwa gleicher Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind. Dieser Grundsatz wird bei den Grabnutzungsgebühren berücksichtigt, wenn sich die unterschiedliche Inanspruchnahme der Einrichtung bei den einzelnen Grabarten (z.B. Kinder-, Reihen- oder Urnengrab bzw. Wahlgrab) in differenzierten Gebührensätzen niederschlägt. Die unterschiedlichen Gebühren ergeben sich in der vorliegenden Kalkulation mittels der Gewichtung durch die Bruttograbfläche, die Anzahl der Grabstellen und die Nutzungszeiten sowie den direkten Kostenzuschlag, insbesondere für Pflegedienstleistungen.

Die Kalkulation und die Kalkulationsgrundlagen liegen bei. In der Kalkulation wurde die Gebührenobergrenze ermittelt. Mit Ausnahme der Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten wird vorgeschlagen, jeweils die Gebührenobergrenze als Gebühr festzusetzen. Damit würde sich die geplante Kostendeckung insgesamt auf rund 85 % belaufen. Bei der Kalkulation im Jahr 2018 von Heyder und Partner wurden, mit Ausnahme der Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und der Grabnutzungsgebühr für Kindergräber, Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad von 90-100 % festgelegt, tatsächlich erreicht wurde über die Jahre ein Kostendeckungsgrad von ca. 60 %. Grund für diese Abweichungen sind insbesondere die schwer planbaren Bemessungsgrundlagen im Bereich des Bestattungswesens.

Kirchentellinsfurt, 08.11.2022
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlagen:
Satzungsentwurf
Gebührenkalkulation
Gebührenentwicklung

Satzung über Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) vom 24.11.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt am 24.11.2022 die nachstehende Bestattungsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 4
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 5
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bestattungsgebührenordnung vom 20.09.2018 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Kirchentellinsfurt, den 25.11.2022

Bernd Haug
Bürgermeister

Anlage zur Bestattungsgebührenordnung

Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2023

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	BESTATTUNGSGEBÜHREN	
1.1	Benutzung der Gebäude	
	Benutzung der Leichenhalle (ohne Trauerfeier)	180,00 €
	Benutzung der Räumlichkeiten der Aussegnung (Aussegnungshalle/Kirche)	185,00 €
1.2	Bestattungen	
	Bestattung von Personen bis 2 Monate sowie Tot- und Fehlgeburten	426,00 €
	Bestattung von Personen über 2 Monate bis 6 Jahre	537,00 €
	Bestattung von Personen über 6 Jahre	732,00 €
	Zuschlag für vertieftes Grab	208,00 €
	Bestattung von Urnen	407,00 €
1.3	Grabumrandung	
	Grabumrandung Erdgrab	415,00 €
	Grabumrandung Urnengrab	242,00 €
	Grabumrandung Kindergrab	194,00 €
	Nachverlegung Grabumrandung Erdgrab (bei Zweitbelegung)	207,00 €
	Nachverlegung Grabumrandung Urnengrab (bei Zweitbelegung)	121,00 €
2.	GRABNUTZUNGSGEBÜHREN	
2.1	Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten	
	Erdreihengrab für Personen bis 6 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	475,00 €
	Erdreihengrab für Personen über 6 Jahre	995,00 €
	Urnenreihengrab	534,00 €
	Grab in Urnengemeinschaftsgrabanlage	1.579,00 €
	Rasenreihengrab	1.828,00 €
	Erdwahlgrab	1.967,00 €
	Urnenwahlgrab	1.543,00 €
	Rasenwahlgrab	3.217,00 €

2.2	Verlängerung von Nutzungsrechten je Stelle und Jahr	
	Erdwahlgrab doppeltief	65,00 €
	Erdwahlgrab doppelbreit	89,00 €
	Urnenwahlgrab	51,00 €
	Rasewahlgrab	107,00 €
3.	KOSTENERSATZ FÜR SCHRIFTPLATTE AN URNENGEMEINSCHAFTSGRABANLAGE	556,00 €

1. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten

Kontobezeichnung	Ansatz Gebührenkalk.	Bestattung	Gebäude	Anlagen- unterhaltung	Urnen- gem-grab- anlage	Schrift- platten	Rasen- gräber	Grab- umrandung	Gemein- kosten	Summe gebühren- fähige Kosten
Personalaufwendungen	13.000,00 €								13.000,00 €	13.000,00 €
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.100,00 €		1.511,46 €	6.588,54 €						8.100,00 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	100,00 €			100,00 €						100,00 €
Bewirtschaftung	3.400,00 €		1.709,18 €	1.690,82 €						3.400,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	2.000,00 €								2.000,00 €	2.000,00 €
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstlsg.	18.000,00 €	14.866,20 €				3.133,80 €				18.000,00 €
Versicherungen	700,00 €		395,64 €	228,27 €	36,54 €		15,19 €	24,36 €		700,00 €
Innere Verrechnung Bauhofleistungen	38.000,00 €			28.500,00 €	4.560,00 €		1.900,00 €	3.040,00 €		38.000,00 €
Innere Verrechnung Steuerung	1.600,00 €								1.600,00 €	1.600,00 €
Innere Verrechnung Komm. Willensbildung	600,00 €								600,00 €	600,00 €
Innere Verrechnung EDV	500,00 €								500,00 €	500,00 €
Innere Verrechnung Personalwesen	700,00 €								700,00 €	700,00 €
Innere Verrechnung Finanzverw., Kasse	2.100,00 €		8.300,00 €							2.100,00 €
Innere Verrechnung Gebäudemanagement	8.300,00 €									8.300,00 €
Innere Verrechnung Zentrale Dienstleist.	2.600,00 €									2.600,00 €
Abschreibung abzgl. Auflösung	7.765,76 €		4.315,31 €	2.401,87 €	1.048,58 €					7.765,76 €
Kalk. Zinsen	3.940,49 €		1.650,60 €	2.067,68 €	222,21 €					3.940,49 €
Summe Einzelkosten	111.406,25 €	14.866,20 €	17.882,19 €	41.577,18 €	5.867,33 €	3.133,80 €	1.915,19 €	3.064,36 €	23.100,00 €	111.406,25 €
<u>Aufteilung Aufwand Gebäude nach Funktionsflächen</u>										
Aussegnungshalle	68,89 m ²									
Kühl- und Technikbereich	82,35 m ²									
WC-Anlage	8,97 m ²		-1.001,40 €	1.001,40 €						
Summe Einzelkosten mit Aufteilung Gebäude		14.866,20 €	16.880,79 €	42.578,58 €	5.867,33 €	3.133,80 €	1.915,19 €	3.064,36 €	23.100,00 €	
<u>Gemeinkostenverrechnung</u>										
Anteil Einzelkosten an Gesamtkosten		16,83%	19,12%	48,22%	6,64%	3,55%	2,17%	3,47%	100,00%	
Summe Gemeinkosten		3.888,84 €	4.415,84 €	11.138,12 €	1.534,83 €	819,77 €	500,99 €	801,60 €	23.100,00 €	
Gebührenfähige Gesamtkosten		18.755,04 €	21.296,63 €	53.716,70 €	7.402,16 €	3.953,57 €	2.416,18 €	3.865,96 €		111.406,25 €

2. Bemessungsgrundlage

2.1 Bestattungsstatistiken

a. Anzahl Bestattungen

Grabarten	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt	Zahl für Kalkulation
Kindergrab (Personen bis 6 Jahre)	0	0	0	0	1	0	1
Reihengrab (Personen über 6 Jahre)	3	1	2	2	3	2	2
Rasenreihengrab	1	0	3	1	4	2	2
Urnenreihengrab	12	11	10	2	4	8	8
Urnenreihengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage	0	5	6	5	7	5	5
Erdwahlgrab (doppeltief)	5	17	8	13	11	11	10
Rasenwahlgrab	0	0	0	0	0	0	2
Urnenwahlgrab	10	16	15	15	11	13	12
Summe	31	50	44	38	41	41	42

b. Anzahl Benutzungen

	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Leichenhalle Aufbahrung/kühiraum	9	15	11	14	11	12
Aussegnungshalle für Trauerfeier	1	2	6	2	4	3
Kirche für Trauerfeier						34

c. Grabumrandungen

	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Grabumrandung einstelliges Grab	2	0	2	2	2	2
Grabumrandung Urnen- und Kindergrab	6	11	12	11	7	9
Nachverlegung Grabumrandung Erdbestattung (bei Zweitbelegung)	0	1	1	3	4	2
Nachverlegung Grabumrandung Urnengrab (bei Zweitbelegung)	0	0	4	9	6	4

2.2 Bruttograbflächen

Durchschnittliche Grabfläche zuzüglich der grabartüblichen Abstände:

	Grabarten	Länge in m	Breite in m	Bruttograbfläche in m ²
a.	Reihengrab (Personen über 6 Jahre)	2,00	1,00	
	Grababstand	0,40	0,40	
	Summe	2,40	1,40	3,36
b.	Kindergrab (Personen unter 6 Jahre)	1,17	0,60	
	Grababstand	0,40	0,40	
	Summe	1,57	1,00	1,57
c.	Rasenreihengrab	2,00	1,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	2,40	1,40	3,36
d.	Urnenreihengrab	1,00	1,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	1,40	1,40	1,96
e.	Urnenreihengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage			2,07
f.	Erdwahlgrab doppeltief	2,00	1,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	2,40	1,40	3,36
g.	Erdwahlgrab doppelbreit	2,00	2,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	2,40	2,40	5,76
h.	Rasenwahlgrab	2,00	1,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	2,40	1,40	3,36
i.	Urnenwahlgrab	1,00	1,00	
	Grababstände	0,40	0,40	
	Summe	1,40	1,40	1,96

3. Gebührenkalkulation

3.1 Bestattungsgebühren

3.1.1 Benutzung der Gebäude

a. Benutzung der Leichenhalle (ohne Trauerfeier)

Gesamtkosten Leichenhalle	11.595,99 €
Benutzungen pro Jahr	12
Gebührenobergrenze	966,33 €

b. Benutzung der Räumlichkeiten der Aussegnung (Aussegnungshalle/Kirche)

Gesamtkosten Aussegnungshalle + Zuschuss Kirche (5.000 €)	14.700,64 €
Benutzungen pro Jahr	37
Gebührenobergrenze	397,31 €

3.1.2 Bestattungen

	intern. Entgelt Herstellung Grabstätte	intern. Entgelt Mitwirkung u. Durchführung Bestattung	Gemein- kosten Bestattung	Gebühren- obergrenze
Bestattung von Personen bis 2 Monate	214,00 €	120,00 €	92,59 €	426,59 €
Bestattung von Personen über 2 Monate bis 6 Jahre	325,00 €	120,00 €	92,59 €	537,59 €
Bestattung von Personen über 6 Jahre	520,00 €	120,00 €	92,59 €	732,59 €
Bestattung Zuschlag für vertieftes Grab (nur Erdbestattung)	208,00 €			208,00 €
Bestattung von Urnen	195,00 €	120,00 €	92,59 €	407,59 €

3.1.3 Grabumrandung

Gesamtkosten Grabumrandung	3.865,96 €
Gebührensatz je Bemessungseinheit	123,71 €

	Bruttograb- fläche in m ² und 50 % bei Nachverlegung	Benutzungen pro Jahr	Bemessungs- einheit	Gebühren- obergrenze
Grabumrandung Erdgrab	3,36	2	6,72	415,67 €
Grabumrandung Urnenreihengrab	1,96	8	15,68	242,47 €
Grabumrandung Kindergrab	1,57	1	1,57	194,23 €
Nachverlegung Grabumrandung Erdgrab (bei Zweitbelegung)	1,68	2	3,36	207,83 €
Nachverlegung Grabumrandung Urnengrab (bei Zweitbelegung)	0,98	4	3,92	121,24 €
		17	31,25	

3.2 Grabnutzungsgebühren

a. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten

Grabart	Bruttograbfläche in m ²	Äquivalenzziffer 1	Grabstellen	Äquivalenzziffer 2	Gesamtäquivalenzziffer
Reihengräber					
Erdgrab für Personen bis 6 Jahre	1,57	1,00	1	1	1,00
Erdgrab für Personen über 6 Jahre	3,36	2,14	1	1	1,57
Urnengrab	1,96	1,25	1	1	1,12
Urnengemeinschaftsgrabanlage	2,07	1,32	1	1	1,16
Rasengrab	3,36	2,14	1	1	1,57
Wahlgräber					
Erdgrab doppeltief	3,36	2,14	2	2	2,07
Erdgrab doppelbreit	5,76	3,67	2	2	2,83
Urnengrab	1,96	1,25	2	2	1,62
Rasengrab	3,36	2,14	2	2	2,07

b. Ermittlung der Bemessungseinheit

Grabart	Gesamtäquivalenzziffer	Nutzungszeiten	Fallzahlen	Bemessungseinheit
Reihengräber				
Erdgrab für Personen bis 6 Jahre	1,00	15	1	15,00
Erdgrab für Personen über 6 Jahre	1,57	20	2	62,80
Urnengrab	1,12	15	8	134,90
Urnengemeinschaftsgrabanlage	1,16	15	5	86,94
Rasengrab	1,57	20	2	62,80
Wahlgräber				
Erdgrab doppeltief	2,07	30	10	621,02
Erdgrab doppelbreit	2,83	1	1	2,83
Urnengrab	1,62	30	12	584,71
Rasengrab	2,07	30	2	124,20
				1.695,22

c. Ermittlung des Gebührensatzes je Bemessungseinheit

Gesamtkosten Anlagenunterhaltung	53.716,70 €
Gebührensatz je Bemessungseinheit	31,69 €

d. Ermittlung der einzelnen Gebührensätze

Grabart	Gebührensatz je BE	Gesamtäquivalenzziffer	Nutzungszeiten	Zuschlag direkte Kostenzuordnung*	Grabnutzungsgebühr	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Reihengräber						
Erdgrab für Personen bis 6 Jahre	31,69 €	1,00	15		475,31 €	
Erdgrab für Personen über 6 Jahre	31,69 €	1,57	20		995,02 €	
Urnengrab	31,69 €	1,12	15		534,34 €	
Urnengemeinschaftsgrabanlage	31,69 €	1,16	15	1.028,08 €	1.579,07 €	
Rasengrab	31,69 €	1,57	20	833,17 €	1.828,18 €	
Wahlgräber						
Erdgrab doppeltief	31,69 €	2,07	30		1.967,83 €	65,59 €
Erdgrab doppelbreit	31,69 €	2,83	1		89,81 €	89,81 €
Urnengrab	31,69 €	1,62	30		1.543,99 €	51,47 €
Rasengrab	31,69 €	2,07	30	1.249,75 €	3.217,58 €	107,25 €

* Zuschlag direkte Kostenzuordnung = gebührenfähige Kosten * Nutzungszeit / Anzahl Grabstellen
(108 Urnengemeinschaftsgrabanlage, 58 Rasengräber)

3.3 Kostenersatz für Schriftplatten an Urnengemeinschaftsgrabanlage

	untern. Entgelt Lieferung u. Montage	Gemein- kosten	Gebühren- obergrenze
Schriftplatte	392,70 €	163,95 €	556,65 €

Entwicklung der Gebühren

	ab 01.01.2011	ab 01.10.2018	ab 01.01.2023 -Vorschlag-	Kosten- deckung	Erhöhung 2018 zu 2023
<u>Bestattungsgebühren</u>					
Benutzung der Leichenhalle ohne Trauerfeier	100,00 €	130,00 €	180,00 €	18,63%	50,00 €
Benutzung der Räumlichkeiten der Aussegnung	125,00 €	185,00 €	185,00 €	46,60%	0,00 €
Bestattung von Personen bis 2 Monate, Tot- und Fehlgeburten	165,00 €	224,00 €	426,00 €	100,00%	202,00 €
Bestattung von Personen über 2 Monate bis 6 Jahre	310,00 €	421,00 €	537,00 €	100,00%	116,00 €
Bestattung von Personen über 6 Jahre	460,00 €	625,00 €	732,00 €	100,00%	107,00 €
Bestattung Zuschlag für vertieftes Grab	160,00 €	217,00 €	208,00 €	100,00%	-9,00 €
Bestattung von Urnen	250,00 €	339,00 €	407,00 €	100,00%	68,00 €
Grabumrandung Erdgrab	305,00 €	301,00 €	415,00 €	100,00%	114,00 €
Grabumrandung Urnenreihengrab	185,00 €	183,00 €	242,00 €	100,00%	59,00 €
Grabumrandung Kindergrab	185,00 €	183,00 €	194,00 €	100,00%	11,00 €
Nachverlegung Grabumrandung Erdgrab (bei Zweitbelegung)		150,00 €	207,00 €	100,00%	57,00 €
Nachverlegung Grabumrandung Urnengrab (bei Zweitbelegung)		91,00 €	121,00 €	100,00%	30,00 €
<u>Grabnutzungsgebühren</u>					
Reihengräber					
Erdgrab für Personen bis 6 Jahre	400,00 €	400,00 €	475,00 €	100,00%	75,00 €
Erdgrab für Personen über 6 Jahre	875,00 €	853,00 €	995,00 €	100,00%	142,00 €
Urnengrab	465,00 €	545,00 €	534,00 €	100,00%	-11,00 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	1.850,00 €	2.110,00 €	1.579,00 €	100,00%	-531,00 €
Kostenersatz Schriftplatte Urnengemeinschaftsgrabanlage			556,00 €	100,00%	556,00 €
Rasengrab	1.120,00 €	1.360,00 €	1.828,00 €	100,00%	468,00 €
Wahlgräber					
Erdgrab doppeltief	2.310,00 €	2.630,00 €	1.967,00 €	100,00%	-663,00 €
Erdgrab doppelbreit	3.605,00 €				
Urnengrab	1.260,00 €	1.600,00 €	1.543,00 €	100,00%	-57,00 €
Rasengrab			3.217,00 €	100,00%	3.217,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrab doppeltief	66,00 €	88,00 €	65,00 €	100,00%	-23,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrab doppelbreit	103,00 €		89,00 €	100,00%	89,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwahlgrab	36,00 €	53,00 €	51,00 €	100,00%	-2,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Rasenwahlgrab			107,00 €	100,00%	107,00 €